

# **Zusatzleistungen der Betriebskrankenkassen in Bayern**

**Grundlagen dieser Zusammenstellung sind  
Verträge des BKK Landesverbandes Bayern  
bzw. der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft**

(Stand zum 1. Januar 2023)

# Inhalt

Chronische Volkskrankheiten .....	3
Spezielle Behandlungsprogramme für chronisch Kranke.....	3
Spezialisierte Wundversorgung .....	3
Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden .....	3
Kinder, Familie .....	3
BKK Starke Kids –Tonsillotomie* .....	3
Häusliche Kinderkrankenpflege .....	3
BKK Kinderwunschkonsil .....	4
BKK Kinderwunsch .....	4
Hallo Baby* .....	4
BKK Starke Kids * .....	5
Früherkennung, Vorsorge.....	6
Gendiagnostik .....	6
Erweitertes Hautkrebscreening* .....	6
Hausärztliche Versorgung .....	6
Hausarztvertrag .....	6
Krebs- und Tumorbehandlung .....	7
Ambulante Chemotherapie .....	7
Cyberknife* .....	7
Psychische Erkrankungen .....	7
Essstörungen* .....	7
KIRINUS Online-Psychotherapie* .....	7
Zweitmeinung / Telemedizin .....	8
Zweitmeinungsverfahren Intensivmedizin* .....	8
Telemedizinische Betreuung von Parkinsonpatienten* .....	8
Rehabilitation.....	8
RECARE digitales Versorgungsmanagement* .....	8
AIR-Leben Weaning (Entwöhnung von der Beatmung)* .....	9
Frühförderung und Tagesstätten für behinderte Kinder .....	9
Ambulante neurologische Komplexbehandlung und Nachsorge.....	9
Ambulante Entgiftung, Motivation und Suchtrehabilitation .....	9
Maßnahmen zur Selbstmordverhütung*) .....	9
Müttergenesung *) .....	9
Krebsnachsorge*) .....	9
Sehhilfen für Schwerstsehbehinderte .....	10
Aktuell laufende BKK-Projekte im Rahmen des Innovationsfonds.....	10

## Chronische Volkskrankheiten

### Spezielle Behandlungsprogramme für chronisch Kranke

- ✓ DMP Diabetes Mellitus Typ 2 – seit November 2003
- ✓ DMP Diabetes Mellitus Typ 1 – seit Oktober 2006
- ✓ DMP Koronare Herzerkrankungen (KHK) - seit März 2005
- ✓ DMP Brustkrebs – seit April 2005
- ✓ DMP Asthma und COPD - seit April 2006

### Disease-Management-Programme nach § 137f und § 137g SGB V auf Grundlage von § 91 SGB V

Für alle Betriebskrankenkassen mit Versicherten in der Region. Die Betriebskrankenkassen müssen sich in einem gesonderten Verfahren vom Bundesversicherungsamt akkreditieren lassen.

Vertrag mit: Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB).

Laufzeit jeweils unbefristet

## Spezialisierte Wundversorgung

### Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden

Versorgungsvertrag des BKK Landesverbands Bayern und der SVLFG (Landwirtschaftliche Krankenkasse) mit einem spezialisierten Leistungserbringer nach § 37 Abs. 7 SGB V zur Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden außerhalb der Häuslichkeit

Die Kernidee der Wundambulanzen GmbH ist es, die Behandlung von schwer heilenden und chronischen Wunden vor allem in ländlichen Gebieten zu stärken und diese systematisch zu gestalten. Einerseits soll dabei die Überleitung aus der Klinik reibungslos und wirtschaftlich sinnvoll gewährleistet werden und andererseits sollen für Betroffene feste, physisch greifbare Anlaufstellen geschaffen werden.

### Rahmenvertrag nach § 132a SGB V i. V. m. § 37 Abs. 7 SGB V

Vertrag mit:

**BFW Wundambulanzen GmbH an den Standorten Traunstein, München und Landshut**

**Betriebskrankenkassen treten bei**

**Geltungsbereich: Bayern**

**Laufzeit: unbefristet**

## Kinder, Familie

### BKK Starke Kids –Tonsillotomie\*

Tonsillotomie bei vergrößerten Gaumenmandeln für 2 bis 12-Jährige. Das ambulante Operationsverfahren ist schonender, schmerzärmer und zugleich risikoärmer als die vollständige Entfernung der Gaumenmandeln. Die immunologische Funktion des Mandelgewebes bleibt erhalten. Die Teilentfernung kann ambulant durchgeführt werden.

\* Der Vertrag wurde von der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern geschlossen.

### Vertrag nach § 140a SGB V über die Durchführung einer ambulanten Tonsillotomie im Rahmen der besonderen Versorgung

Geltungsbereich: Bayern

Vertrag mit: Kassenärztliche Vereinigung Bayern.

Laufzeit: unbefristet

### Häusliche Kinderkrankenpflege

Vertragsabschlüsse über häusliche Kinderkrankenpflege.

Ziel: Vorzeitige Krankenhausentlassung unter Betreuung der Kinderkrankenpflegekräfte zu Hause.

Häusliche Intensivkinderkrankenpflege

Die seit 2000 bestehenden Verträge wurden ab 01.07.2006 auf Rund-um-die-Uhr-Pflege, z.B. bei atemgelähmten Kindern, erweitert.

### Häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V

Vereinbart mit Intensivpflegediensten:

Manuela Götz GmbH, Bambuki GmbH, Kinderkrankenpflegedienst Mobile Ambulante Pflegepartner GmbH & Co. KG - Münchner Kindl in München, Pflege-dienst ELISA in Neuburg und Beate Ziegler GmbH in Schwörshaim.

(Laufzeit: Seit Juli 2000, unbefristet)

## BKK Kinderwunschkonsil

Das BKK Kinderwunschkonsil soll bei der Betreuung und Entscheidungsfindung von Beginn an helfen und Ärztinnen und Ärzten sowie Patientinnen gleichermaßen einen schnelleren Informationsaustausch und mehr Behandlungssicherheit durch digital gestützte Behandlungspfade ermöglichen. Im Mittelpunkt steht eine digitale Vernetzung von teilnehmenden gynäkologischen Praxen mit teilnehmenden Kinderwunschzentren. Die Infrastruktur des BKK Kinderwunschkonsils ermöglicht den gynäkologischen Praxen eine strukturierte Anamnese und Datenerhebung über Online-Fragebögen kombiniert mit einer telemedizinischen Anfrage an Reproduktionsmedizinerinnen und -mediziner, welche die erhobenen Befunde prüfen und bewerten können. Dabei werden die Anamnesedaten um aktuelle Daten aus einem digital-geführten Zykluskalender der Patientin (für Frauen kostenlose App) ergänzt.

\*Der Vertrag wurde von den BKK Vertragsarbeitsgemeinschaften Bayern (federführend), Baden-Württemberg und Hessen sowie der ARGE SV NORDWEST geschlossen.

## Rahmenvereinbarung zur integrierten Versorgung nach § 140a ff. SGB V

Geltungsbereich: bundesweit

Vertrag mit: Bundesverband der Reproduktionsmedizinischen Zentren e.V., Berufsverband der Frauenärzte e.V., Ärztlichen Vertragsgemeinschaft Deutschland GmbH, Sanakey GmbH

Laufzeit: unbefristet (ab 01.04.2021 in Kraft getreten)

## BKK Kinderwunsch

Dieser Vertrag regelt die Durchführung von zusätzlichen Leistungen der assistierten Reproduktion zur Behandlung des unerfüllten Kinderwunsches krankheitsbedingter Störungen bei ungewollter Kinderlosigkeit. Der Fokus liegt dabei auf der Förderung der Qualität in der Versorgung. Durch die Unterstützung von zusätzlichen Leistungen wie Erweiterung der Altersgrenze bis zur Vollendung des 42. Lebensjahres, zwei\*\* Kryozyklen und zwei\*\* Blastozystenkulturen können besondere Qualitätsmerkmale festgelegt werden. Diese betreffen die Verringerung der transferierten Eizellen von 3 auf 2 (ab 01.01.2023: wenn medizinisch möglich, Nutzung Singleembryotransfer) zur Vermeidung von Mehrlingsgeburten als auch die prioritäre Verwendung von kryokonservierten Eizellen zur Vermeidung einer invasiven Stimulationsbehandlung. Darüber hinaus wird ein 4. Versuch bezuschusst; Die Zuschusshöhen (IVF und ICSI) werden zum 01.01.2023 deutlich erhöht.

\* Der Vertrag wurde von den BKK Vertragsarbeitsgemeinschaften Bayern (federführend), Baden-Württemberg und Hessen geschlossen.

\*\* Inhalt der Leistungserhöhung zum 01.01.2023

## Rahmenvereinbarung zur integrierten Versorgung nach § 140a ff. SGB V

Geltungsbereich: bundesweit

Vertrag mit: Berufsverband für Reproduktionsmedizin in Bayern e.V. sowie in beratender Funktion der Bundesverband der Reproduktionsmedizinischen Zentren.

Laufzeit: unbefristet

## Hallo Baby\*

Das Vorsorgeprogramm für schwangere Frauen „Hallo Baby“ unterstützt Frauen dabei, Frühgeburten und infektionsbedingte Geburtskomplikationen zu vermeiden.

Geburten vor der 37. Schwangerschaftswoche mit einem Geburtsgewicht von weniger als 2.500 Gramm sind ein zentrales Problem in der Geburtshilfe. Dabei können medizinische Risikofaktoren, wie z.B. die bakterielle Vaginose und die Infektion mit Toxoplasmose oder Streptokokken zu einem Anstieg der Frühgeburten bzw. Geburtskomplikationsrate führen. Der Vertrag umfasst folgende zusätzliche Leistungen: Toxoplasmose-Screening (1. Trimenon) sowie Wiederholungsscreening für negativ getestete Frauen, Infektionsscreening im 2. Trimenon und Screening auf Streptokokken-B im 3. Trimenon. Darüber hinaus können im 3. Trimenon die ärztliche Beratung zur Förderung der natürlichen Geburt (entweder in Präsenz oder Videosprechstunde) und die Beratung zur Inanspruchnahme der Schwangerenberatung U0 in der kinder- und jugendärztlichen Praxis (siehe BKK STARKE KIDS) beansprucht werden.

\* Der Vertrag wurde von der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern geschlossen.

## Rahmenvereinbarung zur primären und sekundären Prävention von Frühgeburten sowie zur Vermeidung von Geburtskomplikationen nach § 140a ff. SGB V

Geltungsbereich: bundesweit

Vertrag mit:

Berufsverband der Frauenärzte, Berufsverband Deutscher Laborärzte und der AG Vertragskoordination der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Kassenärztlichen Vereinigungen

Laufzeit: unbefristet

## **BKK Starke Kids \***

Ergänzung der Richtlinienvorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche durch lückenlose zusätzliche Leistungen bei den Vorsorgeuntersuchungen vom Baby bis zum Teenager sowie einer Überprüfung der Vollständigkeit des Impfschutzes. Die Leistungen im Einzelnen:

- ✓ Schwangerenberatung U0 ab 01.01.2023 (Beratung in der kinder- und jugendärztlichen Praxis im letzten Trimenon der Schwangerschaft zu Fragen rund um die Geburt des Kindes, wie z.B. Impfprävention, Neugeborenen-Screening, Stillen, Unfallverhütung u.v.m.)
- ✓ Ausführlicher Babycheck zwischen dem 1. und 5. Lebensmonat
- ✓ Zwei Augenuntersuchungen zwischen dem 5. und 14. sowie 20. und 50. Lebensmonat
- ✓ Sprachbeurteilung zur U7 zwischen dem 20. und 27. Lebensmonat
- ✓ Sprachuntersuchung zur U7a zwischen 33. und 38. Lebensmonat
- ✓ Zwei Grundschul-Checks zwischen 7 und 8 J. sowie zwischen 9 und 10 Jahren
- ✓ Jugend-Check für Teens zwischen 16 und 17 Jahren
- ✓ HPV-Impfberatung für Jungen und Mädchen zwischen 9 u. 14 J.
- ✓ Depressionsscreening zwischen 11 und 17 J.
- ✓ Mediensuchtscreening zwischen 12 und 17 J.
- ✓ Gesundheitscoaching bei Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten
- ✓ PädExpert®-telemedizinisches Expertenkonsil bei 23 Indikationen (ab 01.01.2023 erweitert um Post Covid Kids)
- ✓ PädAssist®-Übermittlung von Krankheitsprotokollen und –tagebüchern via App für 7 Indikationen (ab 01.01.2023 erweitert um Post Covid Kids)
- ✓ PädHome®-Videosprechstunde zur Auswertung der Protokolle und Tagebücher für 7 Indikationen (ab 01.01.2023 erweitert um Post Covid Kids)
- ✓ BKK STARKE KIDS – Chat bei atopischem Ekzem über die App „Mein Kinder- und Jugendarzt“
- ✓ App-basierte Sprechtherapie als Therapieangebot für Kinder mit Artikulationsstörungen \*\*)

\* Der Vertrag wurde von den BKK Vertragsarbeitsgemeinschaften Bayern, Baden-Württemberg und Hessen geschlossen.

## **BKK STARKE KIDS – Gesundheitsprogramm für Kinder und Jugendliche**

**Vertrag nach § 140a SGB V in Verbindung mit § 43 Abs. 1 (2) SGB V**

Geltungsbereich: bundesweit

Vertrag mit:

- BVKJ Service GmbH
- \*\*) neolexon UG

Laufzeit: unbefristet

## Früherkennung, Vorsorge

### Gendiagnostik

Früherkennung mit Gendiagnostik bei familiärer Belastung für Brust und/oder Eierstockkrebs.

Risikofeststellung, Gendiagnostik und interdisziplinäre Beratung an den Universitätskliniken München und Würzburg für Ratsuchenden mit familiärer Belastung für Brust- und/oder Eierstockkrebs.

### § 116b Abs. 2 SGB V

Geltungsbereich: Bayern

Vertragspartner: Universität Würzburg, Klinikum rechts der Isar München und Universität München

Laufzeit: unbefristet

### Erweitertes Hautkrebsscreening\*

Der neue Vertrag geht weit über die Regelversorgung hinaus und wird digital unterstützt.

Versicherte der Betriebskrankenkassen können schon ab 15 Jahren aufwärts ihre Haut von einer Dermatologin oder einem Dermatologen auf Hautveränderungen untersuchen lassen. Die fachkundige Untersuchung der Haut beinhaltet eine gründliche Ganzkörperuntersuchung von Kopf bis Fuß. Tumorverdächtige Hautveränderungen werden mittels Auflichtmikroskopie weitergehend analysiert. Werden Auffälligkeiten diagnostiziert, folgt eine weitergehende Diagnostik (histopathologische Abklärung eines Verdachts).

\* Der Vertrag wurde von der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern geschlossen

### Rahmenvertrag nach § 140a SGB V

Geltungsbereich: bundesweit

Vertrag mit:

Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVDD), der Versorgungsgesellschaft der Fachärzte für Dermatologie, der Ärztlichen Vertragsgemeinschaft Deutschland und der Sanakey Contract

Laufzeit: unbefristet

## Hausärztliche Versorgung

### Hausarztvertrag

Versicherte wählen für mindestens ein Jahr einen Hausarzt oder eine Hausärztin, der oder die die besonderen Anforderungen für eine hausarztzentrierte Versorgung erfüllt. Behandlungen in fachärztlichen Praxen oder Krankenhäusern werden, ausgenommen in Notfällen, nur nach vorheriger Konsultation der Hausärztin oder des Hausarztes in Anspruch genommen.

Für chronisch kranke Versicherte wird eine intensiverte und engmaschige Betreuung im Rahmen von besonderen Versorgungsmodulen angeboten.

Erweitertes hausärztliches Versorgungsprogramm für Versicherte in Pflegeheimen.

\* Der Vertrag wurde von der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern geschlossen

### Hausarztzentrierte Versorgung nach § 73b SGB V

Geltungsbereich: Bayern

Vertrag mit:

Bayerischer Hausärzteverband \*) (BHÄV), GWQ ServicePlus AG

Laufzeit: unbefristet

### BKK VersorgungPlus

Mit dem BKK-Vertrag zur Verbesserung der haus- und fachärztlichen Versorgung sowie zur Steigerung der Gesundheitskompetenz erhalten Versicherte bei den Erkrankungsbildern COPD (chronisch obstruktive Lungenerkrankung) und KHK (Koronare Herzkrankheit) eine qualifizierte Versorgung durch Haus- und / oder Fachärztinnen und Ärzten. Diese Krankheiten sind für die Betroffenen oftmals mit großen persönlichen Einschränkungen und Veränderungen im Alltag verbunden. Gleichzeitig sind ggf. Änderungen im bisherigen individuellen Lebensstil notwendig, um den Umgang bzw. ein Leben mit diesen Erkrankungen zu erlernen.

\* Der Vertrag wurde von der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern geschlossen.

### Rahmenvertrag zur Förderung der Gesundheitskompetenz der Versicherten nach § 140a SGB V bei bestimmten Indikationen

Geltungsbereich: Bayern

Vertrag mit:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB)

Laufzeit: unbefristet

## Krebs- und Tumorbehandlung

### Ambulante Chemotherapie

Behandlung von Patienten mit hämatologisch onkologischen Erkrankungen.

Im Rahmen dieses Vertrages können nur Patientinnen und Patienten ambulant behandelt werden, die im Krankenhaus Trostberg operiert wurden

**Vertrag zur ambulanten Chemotherapie am Krankenhaus nach § 116b Abs. 2 SGB V**

VERTRAG MIT: Kreisklinik Traunstein-Trostberg GmbH

Laufzeit: unbefristet

### Cyberknife\*

Mithilfe der stereotaktischen Radiochirurgie können unter Anwendung einer gezielten Einzeldosisbestrahlung kleinste Tumore in den Bereichen Gesicht, Schädel, Wirbelsäule und Rückenmark ausgeschaltet bzw. zerstört werden, die oft nicht operabel entfernt werden können. Eine schmerzhafte Fixierung der Patientin / des Patienten ist aufgrund der computergesteuerten Bestrahlungstechnik entbehrlich. Die Behandlung im Europäischen Cyberknife-Zentrum München-Großhadern war die erste ihrer Art in Deutschland.

\* Der Vertrag wurde von der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern geschlossen.

**Vereinbarung über die Integrierte Versorgung mit stereotaktischer Radiochirurgie nach §§ 140 a ff. SGB V**

Geltungsbereich: Bayern

Vertrag mit: Cyberknife Zentrum München-Großhadern

Laufzeit: unbefristet

## Psychische Erkrankungen

### Essstörungen\*

Niedrigschwelliges Angebot für essgestörte Jugendliche (ab 10, in Einzelfällen ab 8 Jahre) und Erwachsene ergänzt um eine Clearingstelle, die das Casemanagement für Patienten der BKK übernimmt. In Abhängigkeit vom Schweregrad der Erkrankung werden die Patientinnen und Patienten zeitnah in ein adäquates Therapiemodul gesteuert. Die Clearingstelle begleitet die Betroffenen während der gesamten Dauer der Behandlung sowie der Nachsorge.

\* Der Vertrag wurde von der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern geschlossen.

**Rahmenvereinbarung nach §140a SGB V**

Geltungsbereich: Bayern

Vertrag mit:

Therapienetz Essstörungen (TNESS)

Laufzeit: unbefristet

### KIRINUS Online-Psychotherapie\*

Weil psychische Erkrankungen immer häufiger diagnostiziert werden, erhöhen sich die Wartezeiten für eine psychotherapeutische Behandlung. BKK Versicherte können das Angebot einer ambulanten Online-Psychotherapie mit zusätzlichen digitalen Therapieelementen nutzen, um lange Wartezeiten und Anfahrtswege zu reduzieren.

Die Therapie startet in der Regel innerhalb von vier Wochen. Analog zu einer herkömmlichen, ambulanten Kurzzeittherapie wird auch die Online-Therapie ausschließlich von approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten durchgeführt.

\* Der Vertrag wurde von der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern geschlossen

**Rahmenvertrag nach § 140a SGB V**

Geltungsbereich: bundesweit

Vertrag mit:

KIRINUS Health Gesundheitsgruppe

Laufzeit: unbefristet

## Zweitmeinung / Telemedizin

### Zweitmeinungsverfahren Intensivmedizin\*

Schwere Krankheitsbilder erfordern oft eine Abwägung zwischen intensiv-medizinischen Eingriffen bzw. Behandlungsmöglichkeiten, die kurativ oder palliativ ausgerichtet sein können. Die betroffenen Versicherten und ihre Angehörigen erhalten über das Zweitmeinungsverfahren und damit verbundenen Gutachtertätigkeiten eine unabhängige, ihre Wünsche und Behandlungspräferenzen sowie die intensivmedizinischen Möglichkeiten berücksichtigende Beratung über Therapiealternativen und deren Folgen. Das Zweitmeinungs- / Beratungsangebot zielt darauf, Versorgungsleistungen in komplexen Situationen bestmöglich auf die medizinischen Möglichkeiten und den Patientenwunsch abzustimmen und insbesondere eine patientenorientierte Nutzensteigerung zu fördern. Zu den komplexen Situationen gehören laufende oder absehbare stationäre und ambulante Intensivtherapien von schwerst- bzw. chronisch kranken Menschen.

\* Der Vertrag wurde von der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern geschlossen

**Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Zweitmeinungsverfahren und Gutachtertätigkeit für Versicherte in komplexen Versorgungssituationen nach § 140a i.V.m. § 27b SGB V und § 92b SGB XI**

Geltungsbereich: bundesweit

Vertrag mit: complex care solutions GmbH

Laufzeit: unbefristet

### Telemedizinische Betreuung von Parkinsonpatienten\*

Das Versorgungsangebot richtet sich an Patientinnen und Patienten mit Morbus Parkinson. Der Fokus des Versorgungsangebotes liegt auf der telemedizinisch unterstützten frühzeitigen Medikationseinstellung, dem wichtigsten Element der Behandlung. Für die Betroffenen wird die bestmögliche Expertise in der Therapie durch die Einbindung von Parkinson-Referenzzentren, Neurologinnen und Neurologen und das Case Management durch Parkinson Nurses miteinander gebündelt. So können stationäre Aufenthalte für die Parkinson-Erkrankte bei der Medikationseinstellung vermieden werden.

\* Der Vertrag wurde von der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern geschlossen

**Rahmenvertrag über die telemedizinische Betreuung von Parkinsonpatienten gemäß §140a SGB V**

Geltungsbereich: bundesweit

Vertrag mit: MVB Entwicklungsgesellschaft mbH

Laufzeit: unbefristet

## Rehabilitation

### RECARE digitales Versorgungsmanagement\*

Gesetzlich Versicherte haben beim Übergang in nachgelagerte Versorgungsbereiche einen Anspruch auf ein Versorgungsmanagement durch Krankenhäuser, das von den Krankenkassen unterstützt wird. Oftmals gestaltet sich aber die Suche nach der jeweils passenden Anschlussversorgung, z.B. in einer Rehabilitationseinrichtung oder beim Übergang in die Pflege für die Patientinnen und Patienten schwierig und zeitintensiv, da es keine Transparenz über freie Versorgungskapazitäten gibt. Der Vertrag zielt darauf ab, Kliniken, Betriebskrankenkassen und Nachversorger digital und patientenorientiert zu vernetzen und somit langwierige und intransparente Abstimmungsprozesse per Fax und Telefon zu ersetzen. Die digitalen Plattformen ermöglichen nicht nur eine Übersicht der geeigneten Angebote für die Nach- und Weiterversorgung, sondern zeigen auch freie Kapazitäten an.

\* Der Vertrag wurde von der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern geschlossen

**Rahmenvertrag zur Unterstützung von Verwaltungsaufgaben der Krankenkassen**

Geltungsbereich: bundesweit

Vertrag mit:

Recare Deutschland GmbH



<p><b>AIR-Leben Weaning (Entwöhnung von der Beatmung)*</b></p> <p>Bei Versicherten mit Weaningpotential wird in einer innovativen Übergangswohnform ein Weaning-Prozess eingeleitet und ärztlich überwacht. Zielgruppe des Vertrags sind intensivpflegebedürftige und beatmete Versicherte mit Schwierigkeiten bei der Entwöhnung von der Beatmung (sog. prolongiertes Weaning). Mit dem Vertrag wird eine Versorgungslücke geschlossen zwischen den Weaning-Zentren und der klassischen außerklinischen Intensivpflege. Der Ansatz ist durch die Einbindung atmungstherapeutischer, logopädischer, physiotherapeutischer und psychiatrischer Expertise interdisziplinär.</p> <p>* Der Vertrag wurde von der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern geschlossen</p>	<p><b>Rahmenvertrag nach § 132a Abs. 4 SGB V über die Durchführung häuslicher Krankenpflege nach § 37 SGB V sowie Pflegesachleistung nach § 36 SGB XI</b></p> <p>Geltungsbereich: bundesweit</p> <p>Vertrag mit: AIR-Leben Weaning GmbH</p>
<p><b>Frühförderung und Tagesstätten für behinderte Kinder</b></p> <p>Behandlung nach interdisziplinären Grundsätzen im medizinisch-therapeutischen Bereich (Krankengymnastik, Logopädie, Ergotherapie) im Zusammenwirken mit den Leistungen nach dem BSHG mit dem Sozialhilfeträger.</p>	<p><b>Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation i. S. von § 43 Nr. 1 SGB V i.V. mit § 30 SGB IX</b></p> <p>Vertrag mit: Kollektivverträge mit einer Vielzahl von Frühfördereinrichtungen und Tagesstätten</p> <p>Laufzeit unbefristet mit Kündigungsoption.</p>
<p><b>Ambulante neurologische Komplexbehandlung und Nachsorge</b></p>	<p><b>Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 SGB V</b></p> <p>Vertrag mit: Dr. med. Johannes Pichler, Neurologe.</p>
<p><b>Ambulante Entgiftung, Motivation und Suchtrehabilitation</b></p> <p>Deutschlandweit einmalige Einrichtungen in Dachau und München</p>	<p><b>Ergänzende Leistung zur Rehabilitation nach § 43 Nr. 1 SGB V in Verbindung mit § 26 SGB IX</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Selbstmordverhütung*)</b></p> <p>Die Arche (Anamnese, Diagnostik und Betreuung zur Selbstmordverhütung)</p>	<p>Geltungsbereich Bayern</p> <p>Laufzeit unbefristet</p>
<p><b>Müttergenesung *)</b></p> <p>Landesausschuss für Müttergenesung (Nacharbeitsgruppen nach medizinischer Reha für Mütter)</p>	<p><b>*) im Ermessen der BKK</b></p>
<p><b>Krebsnachsorge*)</b></p> <p>BRK München (medizinische und therapeutische Leistungen im Zusammenhang mit Krebsnachsorge)</p>	

<p><b>Sehhilfen für Schwerstsehbehinderte</b></p> <p>Umgang mit vergrößernden Sehhilfen bei Schwerstsehbehinderten</p>	<p><b>Ergänzende Leistung zur Rehabilitation nach § 43 in Verbindung mit § 33 SGB V</b></p> <p>Vertrag mit: Universitäts-Augenkliniken München, Regensburg und Würzburg sowie Augenoptikerinnung</p>
<p><b>Aktuell laufende BKK-Projekte im Rahmen des Innovationsfonds</b></p>	
<p><b>PETRA 2.0 - Personalisierte Therapie bei Rheumatoider Arthritis basierend auf dem Modell der Psychoneuroimmunologie</b></p> <p>Laufendes Projekt</p> <p><b>UplusE - U-Untersuchung für Kinder PLUS Eltern beim Pädiater zur Förderung der kindlichen Entwicklung mit Impuls aus frauenärztlicher Schwangerenvorsorge</b></p> <p>(Förderzusage November 2022, geplanter Start voraussichtlich 01.08.2023 im Rahmen des Vertrages BKK STARKE KIDS)</p>	<p>Details zu den aktuellen und abgeschlossenen Projekten, zu den Projektinhalten, Laufzeiten und Projektpartnern sind hier zusammengestellt:</p> <p><u><a href="#">Innovationsfonds: Projekte des BKK Landesverbandes Bayern</a></u></p>